

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

183

Wien, am 3. Juli 1936.

## Sitzungen der Wiener Bürgerschaft

Vom 2. Juli 1936.

Die Wiener Bürgerschaft hielt Donnerstag unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Schmitz und des Vizebürgermeisters Lahr eine nichtöffentliche Sitzung ab, in der einige wichtige Gesetzesentwürfe beraten wurden.

Rat Ing. Dr. Hengl berichtete zunächst über den Entwurf des Stadtgesetzes betreffend die Wahlordnung für den Wiener Landesbauernrat. Die ersten Wahlen in diese berufsständische Körperschaft finden am 25. Oktober dieses Jahres statt. Der Gesetzentwurf regelt den Vorgang bei der Durchführung der Wahlen.

Dem Gesetzentwurf wird die Zustimmung erteilt.

Rat Alexander Maria Bauer referierte über den Entwurf des Stadtgesetzes betreffend Aenderung der Bauordnung für Wien. Die wesentlichen Bestimmungen der Novelle bezwecken, künftighin sinnlose Grundzerstückelungen und unbefugte Bauführungen schon in den Anfängen zu unterdrücken und auf diese Weise das Stadtbild von schweren Schädigungen und die Stadt vor sehr hohen unwirtschaftlichen Auslagen zu bewahren, die durch die nachträgliche Sanierung von solchen Anlagen entstehen. Es sollen aber auch dritte Personen vor unnützen Auslagen geschützt werden, die ihnen in Unkenntnis allfälliger Bauverbote bei Käufen erwachsen. Schliesslich bedarf die Allgemeinheit deswegen eines wirksameren Schutzes, weil unbefugte Bauführungen zu einem grossen Teile im Wald- und Wiesengürtel geschehen. Die geltenden Bestimmungen der Bauordnung über die baubehördliche Genehmigung von Grundabteilungen weisen nämlich insoferne eine Lücke auf, als Abteilungen von Grundstücken, die nicht nach der ausdrücklichen Willenserklärung der Partei die Schaffung von Bauplätzen zum Inhalt haben, dem Einflusse der Baubehörde bisher entzogen waren. Diese Lücke wird jetzt dadurch beseitigt, dass nun alle Grundabteilungen in Wien der baubehördlichen Ueberprüfung unterworfen werden. Dadurch soll aber der Liegenschaftsverkehr nur in dem unbedingt notwendigen Masse beschränkt werden. Daher wurde die Bestimmung aufrechterhalten, dass die Anzeigen in einer nicht verlängerbaren Frist von drei Wochen erledigt sein müssen. Die Bestimmungen über die Genehmigungspflicht wurden ausgedehnt und klarer gefasst. Ohne den Nachweis der baubehördlichen Kenntnissnahme von der Anzeige der Grundabteilung, beziehungsweise ohne ausdrückliche baubehördliche Genehmigung der beabsichtigten Grundabteilung gibt es künftig keine grundbücherliche Durchführung. Genehmigungspflichtig sind unter anderem alle Grundabteilungen im Wald- und Wiesengürtel, also auch dann, wenn weder Kleingärten noch Bauplätze geschaffen werden. Von den übrigen Neuerungen der Bauordnungsnovelle sind noch die Bestimmungen über die Einlösungsverpflichtung der Stadt für Grundstücke im Wald- und Wiesengürtel auf Antrag des Grundeigentümers hervorzuheben. Das Bauverbot und die neuen Beschränkungen von Grundabteilungen sind durch die Bedürfnisse der Stadt gerechtfertigt. Dadurch allein kann aber ein wirksamer Schutz für die Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels nicht erreicht werden. Das Gesetz regelt daher die Einlösung von Grundstücken im Wald- und Wiesengürtel durch die Stadt auf Verlangen des Eigentümers, wobei es jedoch selbstverständlich ist, dass die Stadt nur eine nach dem Ertrag ermittelte Entschädigung leisten kann. Wegen der grossen Zahl der in Betracht kommenden Liegenschaften kann der Stadt nicht die Pflicht zur sofortigen

# RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

Einlösung auferlegt werden, weil ja die Möglichkeit einer budgetmässigen Vorsorge bestehen muss. Daher sieht das Gesetz eine Frist von fünf Jahren nach Antragstellung vor.

Als erster Debattenredner anerkannte Rat Ing. Gross die Notwendigkeit der Novellierung der Bauordnung und nimmt hierauf vom Standpunkte der Bauwirtschaft zu einigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes Stellung.

Rat Ing. Herrmann betonte die Wichtigkeit des Wald- und Wiesengürtels und hob hervor, dass die Ergänzung der Bauordnung durch den vorliegenden Gesetzentwurf unbedingt notwendig sei, um das wilde Siedeln künftig zu verhindern. Auch er machte Abänderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen der Bauordnung.

Rat Dr. Ing. Hengl dankte namens des Berufsstandes "Land- und Forstwirtschaft" für die Erlassung dieses Gesetzes. Es ist schon hoch an der Zeit, sagte der Redner, dem Zerschlagen geschlossener landwirtschaftlicher Gebiete durch gewisse Grundspekulanten und das wilde Siedeln Einhalt zu gebieten. Der Gesetzentwurf ist geeignet, künftighin die Wiener Land- und Forstwirtschaft vor den schweren Schädigungen durch unbefugte Bauführungen zu bewahren. Redner wünschte schliesslich die Heranziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen bei der Vollziehung des Gesetzes auf landwirtschaftlichem Gebiete.

Rat Stubenvoll betonte gleichfalls die Notwendigkeit des Gesetzes für die Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels und ersuchte um Heranziehung der berufenen Vertreter der Bauarbeiterschaft bei der Gesetzgebung in Bausachen.

Frau Rat Kuster verwies da auf, dass der Wald- und Wiesengürtel über das Stadtgebiet hinausreiche und es wünschenswert wäre, wenn das Land Niederösterreich ebenfalls Vorsorge für die Erhaltung des Wiener Wald- und Wiesengürtels träge. Dem Gesetzentwurf wird die Zustimmung erteilt.

Nun nahm Bürgermeister Richard Schmitz als Einleitung zur Beratung des Stadtgesetzentwurfes zur Regelung des Volksbildungswesens in Wien das Wort und führte unter anderem aus: Wichtige Teile des Volksbildungswesens in Wien sind infolge der Auswirkungen der Massenarbeitslosigkeit in eine schwierige Situation geraten. Heute handelt es sich für die Stadt Wien darum, durch ein Stadtgesetz und einige andere Anträge eine rechtliche Basis für eine geordnete Führung des Wiener Volksbildungswesens für die Zukunft zu schaffen.

Wir haben bis heute auf dem Gebiete des Volksbildungswesens in Wien nur jene Autorität ausüben können, die sich aus der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Wien ergeben hat. Dass diese Vorkehrungen nicht genügend sind, davon hat eine niemals ganz zur Ruhe kommende öffentliche Kritik an Teilen des Wiener Volksbildungswesens die öffentliche Meinung wohl schon überzeugt. Die bisherigen rechtlichen Voraussetzungen reichen also nicht hin, um in Allem und Jedem so vorzusorgen, dass kein Grund zu ernsthafter Kritik mehr bestehe. Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhange auf die öffentlichen Erörterungen über das Volksheim, dessen Leitung eine Antwort gegeben habe, zu der er sagen müsse, er habe nicht den Eindruck gewonnen, dass diese Antwort des Volksheimes auf die erhobenen Beschuldigungen in der Öffentlichkeit allgemein überzeugend wirkte (Beifall).

In Besprechung der Situation des Wiener Volksbildungsvereines betonte der Bürgermeister, dass man nach Uebprüfung zu der Ansicht gekommen sei, der Volksbildungsverein könne in Zukunft ohne Zuschüsse seine Tätigkeit fortführen, wenn er jetzt gründlich saniert würde. Zu diesem Zwecke hat er der Stadt Wien die Uebnahme seiner Immobilien als Gegenleistung für die

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

Hilfe angeboten. Auf diese Weise soll einer der stärksten Säulen des Wiener Volksbildungswesens die Zukunft gesichert werden.

Grosse Besorgnis erzwang die Entwicklung der Wiener Arbeiterbüchereien, die eine ungewöhnlich grosse Bedeutung für das Bildungsbedürfnis der Wiener Arbeiter besitzen. Der Bürgermeister verlas ein Schreiben, in dem die Verwaltung der Arbeiterbüchereien um Uebernahme der Arbeiterbüchereien in die Verwaltung der Stadt Wien ansucht. Der Verein hat am 26. Juni d. J. die Auflösung und Uebergabe der Passiven und Aktiven an die Stadt Wien beschlossen. Ueberzeugt davon, dass der Zusammenbruch der Arbeiterbüchereien unter allen Umständen verhindert werden müsse, habe ich deren Uebernahme verfügt. Der Bürgermeister besprach nun die Entwicklung der Arbeiterbüchereien. In Wien bestehen 57 Arbeiterbüchereien, von denen 46 in städtischen Häusern untergebracht sind. Sie verfügen über einen Bücherstand von 277.508 Bänden, von denen 219.000 belletristischen und die übrigen wissenschaftlichen Inhaltes sind. Die Zahl der Entlehnungen betrug 493.000 mit 1¼ Million belletristischen Bänden. Entlehner waren unter anderem 31.682 Erwachsene, von denen 21.645 arbeitslos sind. In diesem Augenblick steht vor uns die grosse Frage, wie die Arbeitslosen ihr Lesedürfnis befriedigen könnten, falls die Arbeiterbüchereien aufhörten zu bestehen (Zustimmung).

Wir haben aber auch noch die Frage zu beantworten, wie die Arbeiterbüchereien nach ihrer Uebernahme in die Stadtverwaltung zu behandeln sein werden. Ich sage, sie sollen Arbeiterbüchereien bleiben (Beifall). Volksbücherei haben wir genug in Wien. Die Arbeiterbüchereien aber haben eine Sonderaufgabe zu erfüllen. Die Stadt Wien führt schon jetzt neben der städtischen Bibliothek eine eigene Volksbibliothek. Vielleicht kann man diese zu einer Zentralbibliothek der Arbeiterbüchereien ausbauen. Ferner beabsichtige ich, der neuen städtischen Leitung der Arbeiterbüchereien einen Beirat, dem auch ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes mit Sitz und Stimme angehören soll, an die Seite zu stellen. Auch das soll dokumentieren, dass der Charakter der Arbeiterbibliotheken gewahrt bleibt. Die privaten gemeinnützigen Volksbüchereien werden hiedurch in keiner Weise geschädigt; denn ihr Verhältnis zu den Arbeiterbüchereien bleibt dasselbe wie bisher.

Der Bürgermeister schloss seinen Bericht mit allgemeinen Bemerkungen über das Volksbildungswesen. Eine auf die Eigenart des Bildungsbedürfnisses der Arbeiterschaft abgestellte Volksbildung sei an sich in einer Stadt wie Wien berechtigt, man könne sich eben der Einsicht nicht verschliessen, dass der Arbeiter nun einmal besondere Bedürfnisse habe. Keinesfalls aber darf sich die Volksbildung in eine Klassenbildungstendenz marxistischen Geistes verirren (Lebhafter Beifall). Das Volksbildungswesen dürfe nicht zur Waffe eines versuchten Klassenkampfes missbraucht werden. Alle Welt weiss, es ist kein Geheimnis, dass in vielen Staaten eine Offensive des Kommunismus im Gange ist. Auch in Wien kann man solche Ansätze beobachten. Die Volksbildung soll kein blosses Propagandainstrument sein, am allerwenigsten dürfte geduldet werden, dass Volksbildungseinrichtungen illegaler Propaganda missbraucht oder gar in den Dienst der kommunistischen Agitation gestellt werden. Eigenart der Arbeiterschaft? Ja! Klassentendenz? Nein! (Beifall). Der Wiener Arbeiter hat ein anerkanntes Bestreben, sich zur geistigen Persönlichkeit auszubilden. Sein Bildungstrieb ist unerhört stark und er bringt ihm Opfer, wie es ausserhalb dieses Volkskreises selten zu beobachten ist. Wir müssen ihm also helfen, wo immer wir helfen können. Für die Stadt Wien ist es ein Ruhmestitel, dass sie

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am .....

mehr als irgend eine andere Stadt aus freier Entschliessung ihrer Bevölkerung und ihrer Verwaltung Einrichtungen geschaffen hat, denen man in der Welt kaum etwas Gleiches an die Seite stellen kann (Stürmischer Beifall).

Rat Dr. Trautzi berichtete sodann über den Entwurf des Stadtgesetzes zur Regelung des Volksbildungswesens in Wien. Der Referent führt aus, dass dieses Stadtgesetz die Aufsicht über die gesamte volksbildnerische Betätigung im Bereiche der Stadt Wien regelt. Das Gesetz gibt dem Stadtoberhaupt wirksame Mittel an die Hand, im Volkabildungswesen alle Schädigungen ethischer Werte und geistiger Güter abzuwehren und zu verhüten, dass unter dem Anscheine volksbildnerischer Wirksamkeit dem Aufbau des neuer Staates entgegengearbeitet werde. Gemeinnützige Volksbildungseinrichtungen, die eine kulturell wertvolle Wirksamkeit entfalten, werden als sogenannte anerkannte Volksbildungseinrichtungen unter dem besonderen Schutze des Gesetzes stehen. Sie allein haben auch Anwartschaft auf Förderung durch öffentliche Mittel. Die anerkannten Volksbildungseinrichtungen bilden in ihrer Gesamtheit das Wiener Volksbildungswerk als Pflichtgemeinschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Beirat des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Wiener Volksbildungswerkes ist der Wiener Volksbildungsrat, der berufen sein wird, über allgemeine und besondere Angelegenheiten des Wiener Volksbildungswesens Gutachten zu erstatten, Anträge zur Erhaltung und Förderung der Volksbildungseinrichtungen an die zuständigen Behörden zu richten und organisatorische Massnahmen in die Wege zu leiten. Bei der Vollziehung in Angelegenheiten des Volksbildungswesens bedient sich der Bürgermeister des Volksbildungsamtes der Stadt Wien. Vorstand dieses Amtes ist der Volksbildungsreferent der Stadt Wien.

Dem Gesetzentwurf wird die Zustimmung erteilt.

Rat Kastl berichtete anschliessend über den Entwurf des Stadtgesetzes zum Schutze der Sittlichkeit und verweist darauf, dass in den letzten Jahren sich in Wien in immer stärkerem Masse die Unsitte eingebürgert hat, gewisse Schutzmittel an allgemein zugänglichen Orten durch automatische Verkaufsapparate zu vertreiben. Daran nehmen schon seit langem weite Kreise der Bevölkerung Anstoss, weil von der Art des Vertriebes solcher Mittel auch entsittlichende Einwirkungen auf die Jugend zu befürchten sind. Der zur Beratung stehende Gesetzentwurf sieht daher die Untersagung des Vertriebes dieser Mittel durch derartige Automaten an allgemein zugänglichen Orten und Räumen vor.

Dem Gesetzentwurf wird die Zustimmung erteilt.

Vizebürgermeister Dr. Kresse referierte hierauf über den Entwurf des Stadtgesetzes betreffend die Aenderung des Stadtgesetzes vom 12. April 1935 über Abgabebegünstigungen für Investitionen. Der Berichterstatter führte aus, dass das Stadtgesetz vom 12. April 1935 verschiedene Abgabebegünstigungen für Investitionen vorgesehen hat. Hinsichtlich der Fremdenzimmerabgabe wurde für Investitionen oder Instandsetzungen, die bis 31. Dezember 1936 durchgeführt werden, ein Nachlass gewährt, der 50 Prozent der in den Monaten April 1935 bis einschliesslich Dezember 1937 zu entrichtenden Fremdenzimmerabgabe, höchstens aber 50 Prozent der anerkannten Fakturenbeträge erreichen kann.

Diese Massnahme hat eine rege Investitionstätigkeit der Fremdenbeherbergungsbetriebe ausgelöst. Die Aktion ist noch in vollem Gange, doch wurde aus den Kreisen der Fremdenbeherbergungsbetriebe der Wunsch laut,

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am.....

den Endtermin für die Vollendung der Investitionen und Instandsetzungen über den 31. Dezember 1936 hinaus zu verlängern. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die heurige Fremdensaison einen günstigen Verlauf erwarten lasse und dadurch manche Anschaffungen und Herstellungen möglich werden, die bis Ende dieses Jahres nicht mehr vollständig durchgeführt werden können. Diesem Wunsche wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf entsprochen, durch den dieser Termin auf den 31. Dezember 1937 erstreckt wird. Die Bestimmungen über den Umfang des Nachlasses an Fremdenzimmerabgabe bedürfen keiner Aenderung.

Die Stadt Wien trägt durch diese Fristverlängerung zur Förderung der Investitionstätigkeit und damit sowohl zur Arbeitsbeschaffung als auch zur besseren Ausgestaltung der Wiener Fremdenbeherbergungsbetriebe bei. Sie bringt zu diesem Zwecke ein finanzielles Opfer, indem sie von der Fremdenzimmerabgabe, die infolge gesteigerten Fremdenverkehrs namhafte Erträge erwarten lässt, Nachlässe bis zu 5p Prozent bewilligt.

Dem Gesetzentwurf wird die Zustimmung erteilt.

Direktor Müller legt nun den Rechenschaftsbericht und die Bilanz der städtischen Versicherungsanstalt für das Jahr 1935 vor.

Dazu sprach Rat Dr. Foglar-Deinhardstein, der vor allem die Solidität und Sicherheit des Unternehmens hervorhob, das im österreichischen Versicherungswesen eine bedeutende Rolle spielt.

Die Bürgerschaft beschloss schliesslich ohne Debatte die Verleihung der Goldenen Salvator-Medaille an den Fürsorgerat des Fürsorgeamtes Margareten Franz Brendl und an den ehemaligen Bezirks- und Fürsorge- rat Neubau Adolf Krauliz in Anerkennung ihres vieljährigen Wirkens auf dem Gebiete des Fürsorgewesens und auf verschiedenen Gebieten der Gemeindeverwaltung.

\*

An die nichtöffentliche Sitzung schloss sich in später Abendstunde eine öffentliche Sitzung, in der nach den Referaten der Bericht- erstatter die Gesetzesvorlagen betreffend die Wahlordnung für den Wiener Landesbauernrat, betreffend Aenderung der Bauordnung für Wien, zur Regelung des Volksbildungswesens in Wien, zum Schutze der Sittlichkeit und betreffend die Aenderung des Stadtgesetzes über Abgabebegünstigungen für Investitionen zum Beschluss erhoben wurden.

.....